

Einleitung: Begrenzung und Ermöglichung – Migrationsprozesse in modernen Gesellschaften

Von Sabina De Carlo, Margarete Menz und Anne Walter

Migrationsprozesse sind konstitutiver Bestandteil sozialstrukturellen Wandels in der Einwanderungsgesellschaft Europa. Dies gilt unabhängig davon, ob sie – wie derzeit – in der Politik Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen sind. Dieser Zusammenhang erschließt sich nicht, wenn Migration als gesellschaftlich und politisch relevantes, aber isolierbares Phänomen benannt und behandelt wird. Beweggründe, Formen und vor allem Folgen von Migration können vielmehr erst nachvollzogen und erklärt werden, wenn sie als integraler Bestandteil gegenwärtiger Veränderungen, denen moderne Gesellschaften in Europa unterliegen, aufgefasst werden. Die Wechselseitigkeit von Migration und gesellschaftlicher Entwicklung erfordert daher eine Analyse von Migrations- und Integrationsprozessen unter bestimmten und bestimmaren Bedingungen. Solche Prozesse verlaufen zu jedem Zeitpunkt entlang den unterschiedlichen rechtlichen und politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gegebenheiten des Aufnahmelandes. Migration und Integration sind aber auch durch individuelle Gegebenheiten wie Herkunft, Wanderungsmotivation und Handlungspotential von Migrantinnen und Migranten bestimmt, die ihrerseits das Bedingungsgefüge des Aufnahmelandes verändern. Die Aufgabe der Migrationsforschung liegt also darin, Migrationsprozesse nicht nur deskriptiv zu erfassen, sondern diese wechselseitigen Zusammenhänge von sozialstrukturellem Wandel und Migration zu analysieren.

Die Wechselseitigkeit von Migration und sozialen Strukturen wird im Folgenden aus zwei Blickrichtungen beleuchtet: Es geht einerseits um die Bedingungen, die als Rahmung von Migrationsprozessen zu verstehen sind, und andererseits um die Bedingungen, die durch die Handlungspotentiale von Migranten bezeichnet sind. Die erste Perspektive zielt auf die Makro-Ebene, also auf die Strukturen sozialer Systeme als Bedingungen für Migrations- und Integrationsprozesse und Handlungen von Migrantinnen und Migranten (*Bedingungen als Rahmung*): Dazu zählen unter anderem nationale oder supranationale Gesetzgebungen, wirtschaftliche Bedingungen der Herkunfts- und Aufnahmeländer oder ihre politischen Interessenlagen. Demgegenüber werden mit der zweiten Perspektive auf der Mikro-Ebene die Migrantinnen und Migranten selbst in den Blick genommen (*Bedingungen als Handlungspotentiale*): Welche Ressourcen bringen Migrantinnen und Migranten mit und welche gesellschaftlichen Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Menschen mit Migrationshintergrund an den für die Lebensführung bedeutsamen gesell-

schaftlichen Teilbereichen partizipieren können? Gesellschaftlichen wie individuellen Bedingungen ist gemeinsam, dass sie sowohl einschränkend als auch ermöglichend wirken können und konstitutiv voneinander abhängig sind.

Die hier vorgenommene analytische Unterscheidung dient dazu, die Perspektiven zu verdeutlichen, die den Beiträgen des Bandes zugrunde liegen. Dies wird im Folgenden mit Blick auf seine inhaltlichen Schwerpunktsetzungen genauer ausgeführt. Daher wird in einem ersten Schritt auf das Verhältnis zwischen gesellschaftlichem Strukturwandel, Migration und der (bisherigen) Konzeption des nationalen Wohlfahrtsstaates eingegangen. In einem zweiten Schritt wird dargelegt, dass Migrationen und ihre sozialen Folgen in modernen Gesellschaften in differenzierter Weise anfallen und sich nur unter Einbeziehung der je spezifischen Bedingungen in den funktionalen Teilbereichen der Gesellschaft angemessen verstehen lassen. Der Akzent liegt dabei auf der Interdependenz der jeweiligen Prozesse, das heißt, Akteurinnen und Akteure handeln immer im Kontext sozialer Strukturen, stellen diese durch ihr Handeln her und modifizieren sie zugleich. Drei gesellschaftliche Teilbereiche stehen dabei im Zentrum der Beiträge des Bandes: das Recht, die Politik und das Erziehungs- und Ausbildungssystem. Diesen Teilbereichen ist gemeinsam, dass hier in besonderem Maße gestalterische Absichten zur Geltung gebracht werden. Analysen der Migrationsforschung zu Fragen der Integration durch Recht, Politik oder Bildung bewegen sich daher vielfach entlang der Schnittstelle zur Migrations- und Integrationspolitik. Aufgabe der Forschung ist nicht primär die Beratung der Politik, sondern die wissenschaftliche Analyse der Strukturbedingungen von Migration und Integration. Vor diesem Hintergrund wird daher im dritten und abschließenden Teil das Verhältnis von Migrationsforschung und Migrationspolitik reflektiert.

Migrationsprozesse und sozialstruktureller Wandel

Um Migrationsprozesse und sozialstrukturellen Wandel adäquat erfassen zu können, sind die historischen Bezüge zu vergegenwärtigen, in denen alle Migrationen stehen.¹ Aktuelle gesellschaftliche Verhältnisse stehen in der Konsequenz politischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Entscheidungen und Ereignisse, die oftmals Jahre oder Jahrzehnte zurückliegen. Die Arbeitsmigrationen seit den 1950er bis in die 1970er Jahre aus Südeuropa und Nordafrika ebenso wie die postkolonialen Wanderungsbewegungen in die west- und nordeuropäischen Staaten strukturierten einen großen Teil der Nachfolgewanderungen in den 1980er und 1990er Jahren.

1 Zur historischen Entwicklung und Kontinuität von Migration von und nach Europa s. Klaus J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000; ders./Jochen Oltmer, *Normalfall Migration* (Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 2004; Heinz Faßmann/Rainer Münz (Hg.), *Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen*, Frankfurt a.M./New York 1996; Jochen Oltmer/Michael Schubert, *Migration und Integration in Europa seit der Frühen Neuzeit. Eine Bibliographie zur Historischen Migrationsforschung*, Osnabrück 2005; zum Wandel von Migration am Beispiel der türkischen Migration nach Europa beispielsweise Nermin Abadan-Unat, *Migration ohne Ende. Vom Gastarbeiter zum Eurotürken*, Berlin 2005.

Für Deutschland ist bis in die Gegenwart die Zuwanderung Deutschstämmiger aus den osteuropäischen Staaten bedeutsam; sie verweist zurück auf die lange und konfliktreiche Geschichte der Staatsbildung in Mittel- und Osteuropa. Mit der Grenzöffnung der ehemaligen Ostblockstaaten setzte eine durch vermeintlich oder tatsächlich bessere Beschäftigungsverhältnisse in westeuropäischen Ländern motivierte Migration ein. Mit internationalen Migrationen waren und sind Folgemigrationen aus den Herkunftsregionen und oftmals langfristige Prozesse der Sesshaftwerdung von Menschen verbunden. Deren Konsequenz wiederum sind Ansprüche der Migrantinnen und Migranten auf Partizipation und die Inanspruchnahme der ökonomischen, rechtlichen, politischen und sozialen Möglichkeiten einer Gesellschaft. Die aus früheren politischen Entscheidungen resultierenden und häufig nicht absehbaren oder nicht einbezogenen langfristigen Folgen von Migration und Integration bilden vielfach den Hintergrund aktueller Auseinandersetzungen über soziale Integration, staatliche Zuständigkeiten und die Verteilung von Ressourcen.

Prozesse von Migration und Integration in Europa stehen nicht nur in historischen Bezügen, sondern sie sind zugleich eingebettet in gegenwärtige Prozesse der europäischen Integration, der Globalisierung sowie des damit in Zusammenhang stehenden Umbaus der europäischen Wohlfahrtsstaaten: Verbesserte und billigere internationale Transportkapazitäten, neue Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten sowie die Internationalisierung von Arbeitsmärkten wirken sich auf Formen und Prozesse der Migration aus. Die politischen und rechtlichen Strukturen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die darin enthaltenen Gesellschaftskonzepte unterliegen sowohl dem Anpassungsdruck des europäischen Integrationsprozesses, wie er sich in den Vereinbarungen der Europäischen Union dokumentiert, als auch den Wandlungszwängen, die von den gesteigerten internationalen Konkurrenzverhältnissen ausgehen. In diesem Zusammenhang werden die bestehenden sozialen Sicherungssysteme in den nationalen Wohlfahrtsstaaten Europas seit den 1990er Jahren umgestaltet.

Der Titel des Bandes meint vor diesem Hintergrund auch die Frage danach, in welcher Weise die ›Grenzen‹ einer Gesellschaft ihre Wandlungsfähigkeit einschränken oder ihr die Möglichkeit eröffnen, sich auf erforderliche Veränderungen und Wandel einzustellen und damit an einer globalen Entwicklung teilzuhaben, die nicht nur internationalisierte Güter- und Arbeitsmärkte und ihre ökonomischen Chancen umfasst, sondern auch die Herausbildung und Achtung universaler Rechte sowie der zugrunde liegenden humanitären Werte, die nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit internationalen Migrationen stehen.²

2 Yasemin Nuhoglu Soysal, *Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe*, Chicago 1994; David Jacobson, *Rights Across Borders. Immigration and the Decline of Citizenship*, Baltimore/London 1996.

Migrationsprozesse in differenzierten Gesellschaften

Migrations- und Integrationsprozesse als Bestandteil gesellschaftlicher Entwicklung aufzufassen, impliziert in der modernen Gesellschaft, davon auszugehen, dass solche Prozesse sich differenziert auf unterschiedliche gesellschaftliche Funktions- und Organisationsbereiche auswirken und umgekehrt durch deren Verfasstheit strukturiert sind. Migrationen verlaufen in unterschiedlichen Formen, z.B. als Flucht-, Familien-, Arbeits- oder Bildungsmigration.³ Sie betreffen Strukturen des Rechts, des Arbeitsmarktes, des Gesundheits- und Erziehungssystems sowie politische Ordnungsvorstellungen und gesellschaftliche Assoziationsverhältnisse⁴, die sich damit veränderten Bearbeitungsnotwendigkeiten durch sich wandelnde Anforderungen und Bedürfnisse gegenübersehen. Ob und wie Veränderungen innerhalb dieser Bereiche zugelassen werden, auf entstehende Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten reagiert wird und die Realität einer Einwanderungsgesellschaft anerkannt wird, unterscheidet sich je nach den involvierten Teilbereichen der Gesellschaft.⁵ Diese setzen sich mit Migration unter den sie betreffenden Gesichtspunkten auseinander: Rechtsfragen bearbeitende Institutionen befassen sich mit Migration im Rahmen rechtlicher Entscheidungsfindung, politische Institutionen im Rahmen politischer Machtverwendung und Bildungsinstitutionen im Rahmen von Aufgaben der Kompetenzvermittlung und deren Bewertung. Für das Gesundheitssystem wird Migration im Rahmen medizinisch fachgerechter Behandlung, für das ökonomische System wird die Einsetzbarkeit von Menschen in Hinblick auf das Ziel der Wertschöpfung relevant. Individuen können daher ihre Ausstattungen mit kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen unter den Prämissen der verschiedenen Teilsysteme jeweils unterschiedlich zur Geltung bringen. Sie treffen dort auf differente Bewertungskontexte, die ihnen positiv betrachtet Handlungsspielräume eröffnen und negativ betrachtet Grenzen und Zwänge des Handelns auferlegen. Umgekehrt lösen Migrantinnen und Migranten durch ihr Handeln nicht-intendierte Veränderungen in diesen Teilsystemen aus.

3 Einen Überblick aktueller Formen von Migration in und nach Europa liefern Sonja Haug/Frank Swiaczny (Hg.), *Migration in Europa* (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, H. 115), Wiesbaden 2005; anhand von Migrationsrecht und -politik im Zusammenhang mit Wanderungsstatistiken europäischer Staaten Edda Currle, *Migration in Europa – Daten und Hintergründe* (Forum Migration, Bd. 8), Stuttgart 2004; aktuelle Entwicklungen internationaler Migration im Kontext ökonomischer Entwicklungen in: Organisation for Economic Co-Operation and Development, *Emerging Economies. Trends in International Migration* (SOMEPI 2004), Paris 2005.

4 Letztere, wenn sich beispielsweise Organisationen und Vereine als Interessensgemeinschaften von Migranten neu etablieren oder bestehende sich in ihrer personellen Zusammensetzung verändern.

5 Die Veränderungen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen beeinflussen darüber hinaus auch das Selbstverständnis der Nationalstaaten und die damit verknüpften Gesellschaftskonzepte. Beispiele dafür waren die politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen über die Asyl- und Fluchtwanderung nach Deutschland in den 1990er Jahren und die gegenüber den tatsächlichen Migrationsprozessen gesellschaftspolitisch langjährig verweigerter Einsicht, dass sich Deutschland zu einem Einwanderungsland entwickelt hatte.

Im Folgenden wird für die drei gesellschaftlichen Bereiche des Rechts, der Politik und der Bildung, auf die sich die Beiträge dieses Bandes konzentrieren, der wechselseitige Zusammenhang von Migration und Strukturwandel verdeutlicht. Recht, Politik und Bildung sind dadurch gekennzeichnet, dass sich Absichten der Gestaltung von Migration und Integration auf sie konzentrieren: die Veränderung von Recht, politische Interventionen und der Einbezug in das Bildungssystem gelten als Kernbereiche der Steuerung und Gestaltung von Migrations- und Integrationsprozessen. Daraus resultieren nicht nur bereichsspezifische Anpassungsleistungen an neu entstehende Bedürfnisse eines sich verändernden Publikums, sondern auch Auseinandersetzungen über die Vereinbarkeit und Durchsetzbarkeit funktionaler Erfordernisse von Politik, Recht und Bildung mit den sozialen und kulturellen Veränderungsprozessen, die mit Migration und Integration verbunden sind.

Rechtliche Regelungen und ihre Anwendungspraxis bilden sowohl auf Seiten des Staates als auch auf Seiten der Akteurinnen und Akteure den Rahmen, innerhalb dessen sich Migration vollzieht und über die Rechtmäßigkeit der Zuwanderung, des Aufenthalts und des Zugangs zu zivilen, sozialen und politischen Rechten von Migrantinnen und Migranten entschieden wird.⁶ Sowohl für die einzelnen Staaten als auch für den regionalen Staatenverbund Europa stellen sich Fragen, wie sie in den einzelnen Artikeln des Bandes aufgeworfen werden: Welche Bedeutung kommt rechtlichen Instrumenten zur Steuerung internationaler Migrationen im Sinne von Zulassung und Begrenzung zu?⁷ Worauf beruht die Legitimität der rechtlichen Auswahlkriterien von Einwanderern?⁸ Welche Rechte muss ein Staat oder ein Staatengebilde umgekehrt den auf seinem Territorium aufhältigen Migrantinnen und Migranten zugestehen und welches Maß an Kontrolle darf ein Staat oder ein Staatengebilde rechtlich ihnen gegenüber beanspruchen?⁹

Komplementär zu dem Kontrollanspruch durch Recht stellt sich aus der Perspektive von Migrantinnen und Migranten die Frage nach den Bedingungen, die sie erfüllen müssen, um sich dauerhaft in einem anderen Land niederlassen, dort leben und Teilhaberechte gewinnen zu können. Die Verknüpfung von Migrations- und Integrationspolitik, wie sie seit den 1990er Jahren in einer Reihe von europäischen Ländern zu registrieren ist¹⁰, beansprucht, den Migranten – sofern sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen – rechtliche Transparenz und Pfade der Integration zu eröffnen. Über solche positiv auf Integration und Teilhabe gerichteten Ansätze gehen auf Antidiskriminierungsgesetzen basierende Lösungsansätze für

6 Dass dies kein einseitiger Prozess ist, zeigt sich beispielsweise an der raschen, »mitunter geradezu abrupten Reaktionsfähigkeit von Asylbewerbern auf veränderte Anerkennungspraktiken in einzelnen Staaten durch Umorientierung auf andere europäische Länder (aktuell insbesondere Großbritannien)«; Michael Bommers, Erarbeitung eines operationalen Konzeptes zur Einschätzung von Integrationsprozessen und Integrationsmaßnahmen, Osnabrück 2004, S. 20, http://www.bamf.de/nn_708934/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Downloads/Experten/exp-bommers-zuwanderungsrat.html (12.7.2006).

7 S. hierzu den Beitrag von Claudia Finotelli in diesem Band.

8 S. hierzu den Beitrag von Ulrike Davy in diesem Band.

9 S. hierzu die Beiträge von Anne Walter und Christine Rausch in diesem Band.

10 S. hierzu den Beitrag von Ines Michalowski in diesem Band.

eine Verbesserung von Arbeitsmarktzugängen und Partizipation hinaus. Sie scheinen aber in ihrer Effektivität begrenzt, wo sie auf den Eigensinn betrieblicher Strukturen treffen.¹¹

Aber die Rechte von Migranten enden nicht da, wo ihre Zuwanderung selbst rechtlich nicht vorgesehen ist. Der Fall illegaler Migration und Fragen des Umgangs mit illegalen Migranten zeigen, dass rechtliche Grenzen verschwimmen und aus dem unrechtmäßigen Zugang zu dem Territorium eines Staates keine Rechtlosigkeit der Migranten resultiert. Deutlich manifestiert sich dies bei der Frage des Zugangs von illegalen Migrantinnen und Migranten zu Gesundheitsversorgung, Rechtsschutz oder zum Bildungswesen.¹² Strittig ist der Verpflichtungsgehalt völkerrechtlicher Vereinbarungen über die Gewährung sozialer Rechte ebenso wie der menschenrechtlicher Lösungsansätze. Letztere werden auf Distanz gehalten, und die oftmals schwierigen Lebensrealitäten illegaler Migranten werden nicht als menschenrechtliches Problem begriffen, um so die befürchteten Implikationen eines Verlustes der Steuerungsmöglichkeiten von Migration durch Recht zu vermeiden.¹³

Bemühungen um die Aufrechterhaltung von Steuerungs- und Kontrollkapazitäten durch Recht finden ihre Entsprechung auf der Ebene der *politischen Gestaltung*. Ihrem Selbstverständnis nach sind »moderne Staaten als nationale Wohlfahrtsstaaten [...] politische Filter, die den Zugang zu anderen Funktionssystemen wie der Ökonomie, dem Recht oder der Erziehung territorial moderieren und einschränken.«¹⁴ Im Prozess der politischen Gestaltung der Inklusions- und Exklusionsverhältnisse baute der nationale Wohlfahrtsstaat historisch seine Interventionskapazitäten auf. Deren Leistungsfähigkeit wird durch globalisierte ökonomische Konkurrenzverhältnisse, den Europäischen Harmonisierungsprozess und auch durch sich an diesen veränderten Konstellationen ausrichtenden Migrationen in Frage gestellt und herausgefordert.¹⁵ Migration als geographische Mobilität wird zu einer wichtigen Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und Erfolgsaussichten

11 S. hierzu den Beitrag von Anita Böcker und Dietrich Thränhardt in diesem Band.

12 Jörg Alt/Michael Bommes (Hg.), *Illegalität: Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik*, Wiesbaden 2006.

13 S. hierzu den Beitrag von Christine Rausch in diesem Band.

14 Michael Bommes/Jost Halfmann, Einführung: Migration, Nationalstaat, Wohlfahrtsstaat – eine theoretische Herausforderung für die Migrationsforschung, in: dies. (Hg.), *Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten* (IMIS-Schriften, Bd. 6), Osnabrück 1998, S. 9–45, hier S. 20.

15 Zu der Frage, inwieweit Migration von einer internationalisierten Ökonomie und national unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Konzeptionen bestimmt ist und umgekehrt Nationalstaaten ihre Politik an sich wandelnden ökonomischen Bedingungen und Migrationsverhältnissen ausrichten: Dietrich Thränhardt/Uwe Hunger (Hg.), *Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat* (Leviathan, Sonderh. 22), Wiesbaden 2003. Zu den regionalspezifischen Auswirkungen von Globalisierungsprozessen im europäisch-mediterranen Raum s. Natalia Ribas-Mateos, *Migration, Welfare & Borders. The Mediterranean in the Age of Globalization*, New Brunswick/London 2005; sie zeigt, wie neue geopolitische und -strategische Grenzräume in Städten entstehen, die damit zugleich zu Orten des freien Verkehrs von Kapital, Produkten und Ideen *und* der Kontrolle bzw. Blockade von Mobilität werden. Im Zusammenhang damit steht die Etablierung von Arbeitsverhältnissen, in denen prekäre und informelle Beschäftigung an Bedeutung gewinnt.

auf internationalisierten Arbeitsmärkten. Globalisierte und nicht (mehr) national-staatlich regulierte Kapital-, Arbeits- und Warenmärkte bringen staatliche Entscheidungsfindung über die Ausgestaltung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen in Abhängigkeit von ökonomischem Erfolg und Misserfolg auf diesen Märkten. Vor diesem Hintergrund gelten insbesondere Migrantinnen und Migranten, die dauerhaft auf staatliche Unterstützung und Förderung im Aufnahmeland angewiesen sind, als eine besondere Belastung der Sozialsysteme – und der darum gebaute politische Diskurs verkennt dennoch, dass die Strukturprobleme der europäischen Wohlfahrtsstaaten ihre Grundlage nicht in der Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten haben, sondern Nationalstaaten Wohlfahrtsstaatlichkeit nur noch auf der Basis erfolgreicher Wettbewerbsstaatlichkeit gewährleisten können.¹⁶ Migrationspolitik ist selbst zu einem Teil dieser Wettbewerbsstaatlichkeit geworden, wie sich am Beispiel der konkurrierenden Anwerbung von hochqualifizierten Migranten nicht nur in den europäischen Nationalstaaten zeigt. In dieser veränderten Konstellation werden Migrantinnen und Migranten politisch – abhängig von ihren wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Ressourcen und ihrer vermuteten Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit – Zuwanderungs- und Integrationsoptionen eröffnet oder verschlossen. Kontrolle der Zuwanderung und Gestaltung der Integration sind daher miteinander verschränkte Teile der Migrations- und Integrationspolitik im kompetitiven Wohlfahrtsstaat.

Auf der Rückseite resultiert daraus aber zugleich Kontrollverlust, wie sich am Beispiel undokumentierter, irregulärer Migration zeigt, die sich staatlicher Kontrolle entzieht und zugleich auf gesellschaftliche Nachfrage trifft. Wo der Zugang zu sozialen Sicherungssystemen weitgehend versperrt ist, entstehen bei fehlender sozialstaatlicher Absicherung alternativ persönliche Unterstützernetzwerke, die funktional bis zu einem gewissen Grad für fehlende wohlfahrtsstaatliche Grundversorgung einspringen.¹⁷ Die Nationalstaaten versuchen dann durch verschärfte Kontrollmaßnahmen oder nachträgliche Regularisierungen Kontrollmacht zu be-

16 Auf diese Schiefelage in der Wahrnehmung verweist auch Michael Bommes: »So wie über die Problemstellungen von Migration und Integration allgemein die Strukturprobleme des Wohlfahrtsstaates artikuliert werden, so erschrecken sich die Wohlfahrtsstaaten Europas und ihre Öffentlichkeiten insbesondere an ihren Migrantenjugendlichen über die Effekte der Durchsetzung von mehr sozialer Ungleichheit«, in: ders., *Integration durch Sprache als politisches Konzept*, in: Ulrike Davy/Albrecht Weber, *Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen*, Bielefeld [2006]; systematisch dazu Thomas Straubhaar, *Migration im 21. Jahrhundert. Von der Bedrohung zur Rettung sozialer Marktwirtschaften?*, Tübingen 2002.

17 Holk Stobbe, *Undokumentierte Migration in Deutschland und den Vereinigten Staaten. Interne Migrationskontrollen und die Handlungsspielräume von Sans Papiers*, Göttingen 2004, S. 37. In Bezug auf Organisation und Beschäftigungsverhältnisse in der Schattenwirtschaft s. Norbert Cyrus, *Aufenthaltsrechtliche Illegalität in Deutschland: Sozialstrukturbildung – Wechselwirkungen – Politische Optionen*. Bericht für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, Oldenburg 2004, S. 28–32, http://www.bamf.de/nn_708934/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Downloads/Expertisen/exp-cyrus-zuwanderungsrat.html (12.7.2006); Annette Sinn/Axel Kreienbrink/Hans Dietrich von Loeffelholz, *Illegally Resident Third-Country Nationals in Germany. Policy Approaches, Profile and Social Situation*. Research Study 2005 within the Framework for the European Migration Network, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2005, S. 62.

haupten oder wiederherzustellen¹⁸ – und doch verschwimmt die Grenze zwischen Steuerung und reaktiver Anpassung an die Eigendynamik von Migrationsprozessen.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund finden die Bemühungen um die Aufrechterhaltung staatlicher Handlungsmächtigkeit daher auf europäischer Ebene ihre Fortsetzung: Die Verhandlungen über eine zukünftige europäische Migrationspolitik haben nicht nur die Harmonisierung dieses ›neuen‹ EU-Bereiches zum Ziel, sondern sie stehen zugleich im Kontext einer Reihe weiterer, auf europäischer Ebene verhandelter Themenkomplexe wie Wirtschafts- und Agrarpolitik, Bildungs- oder Außen- und Sicherheitspolitik. Optionen einer europäischen Migrationspolitik sind damit nur ein Element in einem europäischen Verhandlungsprozess, der von unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten bestimmt ist. Inhalte und Bedingungen europäischer Richtlinien werden im Rahmen der institutionalisierten Verflechtung der nationalen und europäischen Ebene von den Mitgliedstaaten mit Rekurs auf vermeintliche oder tatsächliche Interessen ihrer Bürger und die unerwünschte Preisgabe einzelstaatlicher Entscheidungshoheit ausgehandelt. Dafür stehen beispielhaft die jüngeren Verhandlungen im Bereich der Migrationspolitik, in deren Ergebnissen ein unterschiedlicher Grad der Harmonisierung festzustellen ist. Dieser reicht von gemeinsamen Mindeststandards bis hin zu Regelungen, die durch die Einräumung eines erheblichen nationalen Spielraumes und die Zulassung von Ausnahmeregelungen nur noch einen minimalen Grad an Angleichung beinhalten.¹⁹ Damit ist der sozialstrukturelle Wandel in europäischen Staaten zugleich bestimmt von dem Prozess der Auseinandersetzung über unterschiedliche Interessenlagen. Dabei erweisen sich insbesondere auch die historisch differenten Traditionen der Organisation und Gestaltung von Politik in den einzelnen Nationalstaaten als sperrig gegenüber dem Versuch, sie in einen europäischen Rahmen einzubauen.²⁰ Für die Migranten resultieren aus diesem Prozess der Europäisierung

18 Dass dies durchaus gelingt, wenn es auch Pull-Faktoren für Migration in den politischen und ökonomischen Verhältnissen nicht aufhebt, verdeutlichen die Länderanalysen zur politischen Migrationskontrolle in Grete Brochmann/Tomas Hammar (Hg.), *Mechanisms of Immigration Control. A Comparative Analysis of European Regulation Policies*, Oxford 1999.

19 Wie sich der Vergemeinschaftungsprozess im Bereich der Migrationspolitik gestaltet, wird daher unterschiedlich eingeschätzt und richtet sich letztlich danach aus, welche spezifischen Inhalte in Bezug auf Migration verhandelt und bei Analysen in Betracht gezogen werden. Zu dem Schluss, dass dieser Prozess zu Ungunsten nationaler Handlungsautonomie voranschreitet, kommt Verónica Tomei, *Europäisierung nationaler Migrationspolitik. Eine Studie zur Veränderung von Regieren in Europa*, Stuttgart 2001. Dagegen argumentiert Ursula Birsl, dass gerade Migrationspolitik den Harmonisierungsprozess bremst und die Umsetzung von getroffenen Vereinbarungen und Richtlinien hinter nationalstaatlicher Souveränität zurücksteht; Ursula Birsl, *Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration?*, Opladen 2005. Dass darüber hinaus europäische Vereinbarungen in einzelnen Staaten unterschiedlich und abweichend von den Abkommen implementiert werden, beschreiben Anita Böcker und Elspeth Guild am Beispiel der Zugangsbedingungen Selbständiger aus zentral- und osteuropäischen Staaten in: dies., *Implementation of the Europe Agreements in France, Germany, the Netherlands and the UK: Movement of Persons*, London 2002.

20 Die in diesem Band nicht thematisierte Konstruktion von nationaler und ethnischer Identität durch Nationalstaaten sowie die Diskussion zu Gemeinschaftskonzepten oder kollektiven Identifikationen wurde und wird beständig geführt; s. bereits: Reinhart Kößler/Tilman Schiel

Einschränkungen und Erweiterungen ihrer Handlungsoptionen: Sie betreffen insbesondere Fragen des Zugangs, der Gestaltung von Asylverfahren, des Aufenthalts und der innereuropäischen Freizügigkeit, des Familiennachzugs, aber auch der Beschäftigung und der sozialen Sicherheit. Wie weit diese Europäisierung greift, hängt davon ab, in welcher Weise die Anpassungspflicht an europäische Vorgaben in den einzelnen Staaten umgesetzt wird und unter den Bedingungen ihrer heterogenen Verfasstheit jeweils zur Geltung kommt.

Welchen Spielraum gesetzte Regelungen der konkreten Umsetzung eröffnen, zeigt sich insbesondere auch auf der politischen Ebene der Kommunen bei ihrer konkreten Auseinandersetzung mit Fragen von Zuwanderung und Integration. So spielt der Staatsbürgerschaftsstatus, dem in der migrations- und integrationspolitischen Diskussion eine zentrale Bedeutung zugesprochen wird, für die konkrete Ausgestaltung kommunaler Integrationspolitik vielfach eine eher zweitrangige Rolle.²¹ Integrationspolitik im Modus wohlmeinender Sozialtherapeutisierung setzt – im Fall der Roma – Versuche in Gang, sich den Anstrengungen der Kommune zu entziehen und führt im Ergebnis zur Stabilisierung der Platzierung am Rande, aber doch innerhalb der territorialen Grenzen der deutschen Gesellschaft.²² Bei der Implementierung von Fördermaßnahmen auf kommunaler Ebene können damit verbundene politische Absichten von den Formen ihrer tatsächlichen Nutzung divergieren. Politische Absichten scheitern dabei unter anderem daran, dass die spezifischen Bedingungen der Adressaten nicht erfasst werden und die komplexen sozialen und politischen Bezüge, in denen die Nutzung oder Verweigerung von Angeboten stehen, nicht berücksichtigt werden.²³

Aus der Perspektive der *Erziehung und Ausbildung* sind die Anpassungsleistungen von Migranten und ihr Umgang mit veränderten Anforderungen immer in Relation zu den definierten Gestaltungsabsichten und der Zielsetzung der Kompetenz- und Wissensvermittlung zu setzen. Welche Erfolgsaussichten Migrantinnen und Migranten in Bildungseinrichtungen haben, hängt entsprechend davon ab, ob sie ihr soziales, kulturelles oder ökonomisches Vermögen zur Bewältigung der Anforderungen im Bildungssystem nutzen können. Für ihre Erfolgsaussichten wird dieses Vermögen umso bedeutender, je geringer staatliche Bildungsinvestitionen

(Hg.), Nationalstaat und Ethnizität, Frankfurt a.M. 1994, im Zusammenhang mit Multikulturalität und Identität: Claus Leggewie, MultiKulti – Spielregeln für die Vielvölkerrepublik, Berlin 1990; Klaus J. Bade, Die multikulturelle Herausforderung: Menschen über Grenzen – Grenzen über Menschen, München 1996 oder Dieter Haselbach (Hg.), Multiculturalism in a World of Leaking Boundaries, Münster 1998. Aktuelle Kultur- und Identifikationsdiskurse überschreiten dabei den nationalen Bezugsrahmen, wie sich bei der Betrachtung konkreter europäischer Politikfelder zeigt, vgl. etwa mit Bezug auf die europäische Migrations- und Entwicklungspolitik Clemens Benedikt, Diskursive Konstruktion Europas. Migration und Entwicklungspolitik im Prozeß der Europäisierung, Frankfurt a.M. 2004.

21 Wie Tatjana Baraulina in ihrem Beitrag in diesem Band am Fall der Aussiedler zeigt.

22 S. hierzu den Beitrag von Ute Koch in diesem Band.

23 Am Beispiel einer Gemeinde in der Altairegion zeigt Marina Seveker in ihrem Beitrag in diesem Band, dass sich die spezifische und vielfach ganz unbeabsichtigte Art der Nutzung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen und Sprachkursen durch die Teilnehmer nur bei Einbeziehung der historischen, politischen und sozialen Bezüge und der damit verbundenen Migrationskonstellationen entschlüsseln lässt.

ausfallen. Sowohl der Zugang zu als auch die erfolgreiche Teilnahme an Bildungseinrichtungen werden umso stärker an spezifische Voraussetzungen geknüpft, je mehr Bildungseinrichtungen selbständig darüber entscheiden, wie die zur Verfügung stehenden Mittel für Lehr- und Lernangebote eingesetzt werden sollen. Bereits bestehende Unterschiede in den Erfolgsaussichten im Bereich Bildung werden verstärkt, weil es im Kontext einer geringeren finanziellen und personellen Mittelbereitstellung sowie reduzierter struktureller Kapazitäten zu einer Festschreibung herkömmlicher Bildungsziele kommt und dies dazu führt, dass die Erwartungen an mitgebrachte Bildungsvoraussetzungen der Kinder steigen.²⁴

Insbesondere anhand des Umgangs von Schulen mit Sprache lässt sich zeigen, welche Rolle historisch etablierte Strukturen von Schulen und ihre Programmatik bei der Auseinandersetzung mit veränderten Lehrbedingungen spielen. Sie stehen geradezu in Kontrast zu den Anforderungen, wie sie mit einer wachsenden Diversität sprachlicher Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Gefolge von dauerhafter Migration verbunden sind.²⁵ Eine pragmatisch und historisch motivierte Ausrichtung an Einsprachigkeit spiegelt sich in der Realität wie in den Zielen schulischer Sprachbildung wider, die Mehrsprachigkeit nur in der Form ausgesuchter Zweisprachigkeit oder des Fremdsprachenunterrichts vorsieht. Die gegenwärtigen unterschiedlichen Konzepte des schulischen Umgangs mit Mehrsprachigkeit (wie bilinguale Schulen bzw. Klassen oder muttersprachlicher Ergänzungsunterricht) sind zwar von der pädagogisch motivierten Absicht der Berücksichtigung und des Ausbaus vorhandener Sprachkenntnisse getragen. Der häufig zeitlich wie lokal begrenzte Projektcharakter von Ansätzen, die die Einbeziehung von Herkunftssprachen wie Türkisch, Arabisch oder Portugiesisch anstreben, verdeutlicht aber die Grenzen solcher Versuche der Bildungseinrichtungen, auf den Wandel sprachlicher Verhältnisse durch Migration und die resultierende Mehrsprachigkeit zu reagieren. Ansätze, die sich dadurch auszeichnen, dass sie sich durch die unmittelbare Dringlichkeit der Vermittlung der Mehrheitsprache nicht den Blick auf die mehrsprachlichen Voraussetzungen der Schüler als sprachstrukturelle Ausgangsbasis für ihre Aneignung verstellen lassen, hängen einerseits von den (begrenzten) organisatorischen Kapazitäten und andererseits von der (bildungs-)politischen Akzeptanz solcher Sprachvermittlungskonzepte ab.

24 Zum Beispiel zeigt sich bei bildungspolitischen Reformen, die in Reaktion auf negative Ergebnisse von Vergleichsstudien diskutiert werden und primär dem Versuch der Verbesserung von Bildungsqualität geschuldet sind, eine mit dem wohlfahrtsstaatlichen Umbau konforme Strategie, Bildungsdefizite nicht durch höhere finanzielle und pädagogische Investitionen auszugleichen, sondern in die Entwicklung und Formulierung von Maßstäben und Messinstrumenten für den Zugang zu und dem Output von Bildungsinstitutionen zu investieren. Zur strategischen Einbettung von Bildungsreformen in den Umbau von Wohlfahrtsstaaten s. Frank-Olaf Radtke, Die Illusion der meritokratischen Schule. Lokale Konstellationen der Produktion von Ungleichheit im Erziehungssystem, in: Klaus J. Bade/Michael Bommes (Hg.), Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche (IMIS-Beiträge, H. 23), Osnabrück 2004, S. 143–174, hier S. 145.

25 S. hierzu Priska Sieber, Steuerung und Eigendynamik der Aussonderung. Vom Umgang des Bildungswesens mit Heterogenität, Luzern 2006.

In der Diskussion darüber, welche sprachlichen Kompetenzen für die Bewältigung alltäglicher und spezifischer Kommunikation in einer Gesellschaft erforderlich sind²⁶, wird der Messung sprachlicher Kompetenz eine zunehmende Bedeutung beigemessen und es wird darüber gestritten, durch welche Maßnahmen sich ›diagnostizierte‹ sprachliche Defizite am besten ausgleichen lassen. Solche Messverfahren haben dabei an Bedeutung gewonnen in einem politischen Kontext, in dem das Versäumnis rechtzeitiger Integrationsleistungen inzwischen anerkannt ist, im Rahmen der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Deutschland sowie aufgrund der Reformbestrebungen im Bildungsbereich allgemein, die auf die Resultate internationaler Bildungsvergleichsstudien reagieren. In kurzer Zeit wurden zahlreiche unterschiedliche und in vielerlei Hinsicht kritisch zu beurteilende Test- und Messverfahren zum Einsatz gebracht.²⁷ Dieser Umgang mit Mehrsprachigkeit verdeutlicht zugleich die grundsätzlich problematisierende, in diagnostischen Verfahren mitunter pathologisierende Beurteilung mehrsprachlicher Ressourcen. Dieser problematisierende Blick auf Mehrsprachigkeit hat seine Grundlage aber vor allem darin, dass Sprache weitgehend undifferenziert als kompakte Kompetenz aufgefasst wird, statt die in sich differenzierten sprachlichen Kompetenzen von Sprechern auf ihre jeweiligen Anwendungsbereiche zu beziehen und damit die Variabilität der Formen und Funktionen von Sprache in Rechnung zu stellen.

Im Unterschied dazu werden in verschiedenen Beiträgen dieses Bandes Probleme der Mehrsprachigkeit im Gefolge von Migration und Integration aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Sie zielen weniger darauf ab, vorhandene oder fehlende Sprachkompetenzen spezifischer Sprechergruppen nachzuweisen, als vielmehr anhand differenzierter Beobachtungen sprachlicher Praxis die Messbereiche und -kriterien für Sprachkompetenzen zu problematisieren und gegebenenfalls zu differenzieren. Das Augenmerk ist darauf gerichtet, wie mit Sprache in sozialen Kontexten umgegangen wird und in welcher Weise die Formen und Funktionen einer Sprache festgelegt sind, sei es als Lernziel oder erwartete Form der Kommunikation. Entsprechend stellt sich in institutionellen Kontexten von Verwaltung und Schulen, in denen Kenntnisse in der Sprache der Mehrheitsgesellschaft verlangt und andere Sprachkenntnisse nicht als zusätzliche Ressource zur Kommuni-

26 Utz Maas/Ulrich Mehlem, Qualitätsanforderungen für die Sprachförderung im Rahmen der Integration von Zuwanderern (IMIS-Beiträge, H. 21), Osnabrück 2003; dies./Christoph Schröder, Mehrsprachigkeit und Mehrschriftigkeit bei Einwanderern in Deutschland, in: Klaus J. Bade/Michael Bommes/Rainer Münz (Hg.), Migrationsreport 2004. Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt a.M./New York 2004, S. 117–149.

27 Die gegenwärtig große und heterogene Bandbreite an Verfahren führt zu einem ebenso großen Bedarf an Evaluationen dieser Verfahren, s. dazu Ingrid Gogolin/Ursula Neumann/Hans-Joachim Roth (Hg.), Sprachdiagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Münster 2005. Dort wird, neben einer generellen Problematisierung, die auf eine geringe Einbeziehung von Erkenntnissen aus der Sprachwissenschaft, der Sprachentwicklungspsychologie und der Zweitspracherwerbsforschung verweist, kritisiert, dass Erwerb und Praxis von Mehrsprachigkeit bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ebenso wenig Eingang in die Diagnostik finden wie sprachübergreifende Kompetenzen. Weitere Kritikpunkte sind beispielsweise die geringe Differenzierung von gesprochener und geschriebener Sprache oder die Übertragung von Messinstrumenten aus der Sprachheilpädagogik auf die Sprachdiagnostik zwei- und mehrsprachiger Kinder; hier S. 9f.

kation genutzt werden können oder sollen, die Frage, wie sprachlichen Anforderungen von Seiten der Lerner begegnet wird und welche Rolle individuelle Sprachvoraussetzungen dabei spielen. Die Ergebnisse der Analysen verweisen darauf, dass die entscheidenden Unterschiede nicht zwangsläufig zwischen Migranten und Nicht-Migranten bestehen, sondern die sozio-ökonomischen Ressourcen und der Bildungshintergrund der Eltern für Spracherwerbsverläufe oftmals ausschlaggebend sind. Die sprachliche Praxis genau in den Blick nehmende Analysen können im Detail herausarbeiten, in welcher Weise sich sozio-ökonomischer Status und Migrationshintergrund einerseits und die institutionellen Arrangements von Spracherwerbsprozessen andererseits in ihrem Zusammenspiel auf den Verlauf von Sprachsozialisation und Sprachlernprozessen konkret auswirken und zu Differenzen in den Sprachkompetenzen führen. In diesem Zusammenhang bedeutsame Fragen sind zum Beispiel, wie sich die vorrangige Monolingualität im Bildungswesen bei gleichzeitig wachsender Bi- und Multilingualität von Schülerinnen und Schülern auswirkt, welche Bedeutung die Berücksichtigung der unterschiedlichen sprachlichen Herkunft von Kindern für deren Bildungserfolg haben kann und wie eine solche Berücksichtigung aussehen könnte.²⁸ Wie wirkt sich die Art und Weise, wie sich Schulen mit Mehrsprachigkeit auseinandersetzen, das heißt, wie sie die sprachlichen Gegebenheiten in der Schule auf ihre Lehrziele beziehen, darauf aus, wie ein- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler ihre jeweiligen sprachlichen Ressourcen nutzen können? Man kann auch fragen, ob Migrantinnen und Migranten alternativlos gezwungen sind, sich auf die schulischen Bedingungen im Einwanderungskontext einzustellen oder ob sie diesen ausweichen können, ohne ihre Bildungsaspirationen aufzugeben. Für manche mag es Möglichkeiten geben, die Inklusion und die damit verbundenen Assimilationserwartungen in die Bildungsorganisationen im Einwanderungsland zu umgehen und stattdessen in transnationalen Bezügen eine erfolgreiche Bildungskarriere zu durchlaufen.²⁹ Solche Fälle rücken durch den Kontrast in den Blick, dass Migrantenkarrieren stets das Resultat des Zusammenspiels spezifischer institutioneller Bedingungen und individueller Handlungspotentiale sind, Migrations- und Integrationsprozesse also aus diesem Zusammenspiel hervorgehen.

Migration und Integration in Wissenschaft und Praxis

Probleme von Migration und Integration, wie sie zuvor mit Bezug auf Recht, Politik und sprachliche Bildung dargelegt wurden, bezeichnen Fragestellungen der Forschung, die sich zugleich ersichtlich in der Nähe von Problemen ›der Praxis‹ befinden. Diese Nähe sichert der Forschung ihre Relevanz und öffentliche Aufmerksamkeit. Zugleich ist sie mit dieser oftmals politisch veranlassten und problem- und anwendungsbezogenen Einbindung auch in besonderem Maße in die

28 S. hierzu die Beiträge von Ingrid Gogolin, Sabina De Carlo, Andrés Oliva Hausmann und Constanze Weth in diesem Band.

29 S. hierzu den Beitrag von Pascal Goeke in diesem Band.

Konstruktion von politischen und gesellschaftlichen Diskursen eingebunden.³⁰ Problemstellungen der Forschung sind in der Migrationsforschung, auch wenn es sich nicht um explizit politisch veranlasste Auftragsforschung handelt, oftmals in unmittelbarer Reaktion auf gesellschaftlich artikulierte Problemlagen formuliert. Der enge Zusammenhang »zwischen wissenschaftlicher Ausrichtung und öffentlichem Diskurs«³¹ führt zur Durchsetzung normativer Gesichtspunkte mit Mitteln der Wissenschaft, indem gesellschaftspolitische Positionierungen und Begrifflichkeiten in Problemformulierung und Modellbildungen der Wissenschaft einfließen. Migrationsforschung wird auf diese Art und Weise auch zu einem Teil des Problemzusammenhangs, den sie behandelt. Diese wechselseitige und oftmals unkenntliche Verschränkung von Wissenschaft, Politik und Praxis soll hier abschließend am Beispiel der aktuellen Diskussionen und Konzeptionen der Integrationsproblematik diskutiert werden, spiegelt sich die Prominenz des durchaus vielseitig verwendeten Integrationsbegriffs doch auch in der überwiegenden Zahl der Beiträge dieses Bandes wider.

Migrationsforschung meint vielfach Integrationsforschung und steht in einem mehr oder weniger direkten Zusammenhang mit politischen Konzepten und Programmen der Integration. Vor diesem Hintergrund formuliert sie auf der Grundlage ihrer Deskriptionen und Analysen des Migrations- und Integrationsgeschehens, gefragt oder ungefragt, konkrete Empfehlungen zur Gestaltung von Migration und Integration und entwickelt auch praxisbezogene Lösungsansätze. Unter dem Stichwort Integration werden – trotz unterschiedlicher Auffassungs- und Verwendungsweisen des Begriffes selbst oder anderer wie Inklusion oder Assimilation³² – Fragen des Umgangs mit gegebenen sozialen und kulturellen Differenzen sowie deren Vereinbarkeit mit bestehenden oder erwünschten gesellschaftlichen Bedingungen verhandelt. Die erforderlichen Anpassungsleistungen der zu Integrierenden und die Veränderungsnotwendigkeiten der integrierenden Gesellschaft werden

30 Zur Theorie- und Methodenentwicklung in der Migrationsforschung als multidisziplinäre Wissenschaft vgl. Caroline Brettell/James Hollifield (Hg.), *Migration Theory. Talking across Disciplines*, New York/London 2000; Michael Bommers/Ewa Morawska, *International Migration Research: Constructions, Omissions and the Promises of Interdisciplinarity*, Aldershot 2005. Zur Verflechtung von Forschung und Politik s. z.B. Wolf-Dietrich Bukow/Isabel Heimel, *Der Weg zur qualitativen Migrationsforschung*, in: Tarek Badawia/Franz Hamburger/Merle Hummrich (Hg.), *Wider die Ethnisierung einer Generation. Beiträge zur qualitativen Migrationsforschung*, Frankfurt a.M. 2003, S. 13–39; zur Geschichte der Migrationsforschung in Deutschland und ihrer engen Einbettung in den bundesdeutschen Sozialstaat s. Michael Bommers, *Migration and Migration Research in Germany*, in: Ellie Vasta/Vasooeven Vuddamalay (Hg.), *International Migration and the Social Sciences. Confronting National Experiences in Australia, France and Germany*, Basingstoke 2006, S. 143–221.

31 Bukow/Heimel, *Der Weg zur qualitativen Migrationsforschung*, S. 19.

32 Zur anhaltenden Theoriediskussion zu Integration exemplarisch Hartmut Esser, *Welche Alternativen zur Assimilation gibt es eigentlich?*, in: Bade/Bommers (Hg.), *Migration – Integration – Bildung*, S. 41–59; oder in: *Geographische Revue*, 5. 2003, H. 2 mit einer Bündelung der Positionen von Hartmut Esser (*Ist das Konzept der Assimilation überholt?*, S. 5–21), Ludger Pries (*Transnationalismus, Migration und Inkorporation. Herausforderungen an Raum- und Sozialwissenschaften*, S. 23–39) und Michael Bommers (*Migration in der modernen Gesellschaft*, S. 41–58).

ebenso diskutiert wie die Kriterien und Mittel, anhand derer diese Vereinbarkeit zu bestimmen und zu kontrollieren wäre.³³

Als zentrale Frage gilt dabei stets, in welchen Zusammenhang hinein Integration erfolgt bzw. erfolgen soll. Die Antwort darauf ist, wissenschaftlich gesehen, gewissermaßen einfach: Integration aller Individuen in der modernen Gesellschaft und damit auch der Migranten erfolgt, wie ausgeführt und in den Beiträgen des Bandes aufgenommen, differenziert und unter den Bedingungen der einzelnen gesellschaftlichen Teilbereiche mit jeweils unterschiedlichen Mitteln und auf verschiedene Weise. Aber die Dynamik der Diskussionen über Integration, über die Bedingungen des Erfolgs und des Scheiterns ist einem Oszillieren des Diskurses zwischen Wissenschaft und ›Praxis‹ geschuldet, oder anders formuliert: zwischen einer wissenschaftlich orientierten Verwendung des Integrationsbegriffes, die auf die Analyse der differenzierten Strukturbedingungen der Teilnahme von Individuen/Migranten an Gesellschaft zielt, und einer gesellschaftlichen Semantik der Integration, die ihre Grundlage im politischen System und seiner nationalstaatlichen Organisationsform hat und je bereichsspezifische Verwendungen findet. Für die Migrationsforschung stellt sich in diesem Zusammenhang die Aufgabe, die angemessene Balance zwischen Engagement, das heißt der Inanspruchnahme der Wissenschaft für gesellschaftliche Problemstellungen der Integration, und wissenschaftlicher Distanzierung³⁴ durch eigenständige Problem- und Begriffskonzipierung zu finden. Dies gilt insbesondere auch für die in diesem Band behandelten Schwerpunkte der Politik, des Rechts und der sprachlichen Bildung.

Aus *politischer* Perspektive bezeichnet das Gelingen oder Misslingen der Steuerung von Migration und Integration Problemstellungen, die unter Gesichtspunkten wohlfahrtsstaatlicher Gestaltung der Sozialverhältnisse anfallen: Dies gilt hinsichtlich von Fragen der Festlegung legitimer versus illegitimer Inanspruchnahme von Leistungen, der Zugehörigkeit versus Nicht-Zugehörigkeit sowie der Moderation gesellschaftlicher Teilhabe und der damit zusammenhängenden Ungleichheitsverhältnisse. Die Migrationsforschung schließt an diese politischen Problemstellungen an und nimmt mit ihren Analysen an den politischen Debatten über das Gelingen oder Misslingen von Integration vielfach distanzlos teil. Von den allfälligen Eva-

33 Zur Definition sozialer Integration Klaus J. Bade/Michael Bommes, Einleitung: Integrationspotentiale in modernen europäischen Wohlfahrtsstaaten – der Fall Deutschland, in: dies./Münz (Hg.), Migrationsreport 2004, S. 11–42. In welcher Weise kollektive Identitäten und deren Symbolsysteme zur sozialen Integration beitragen, ist behandelt in Rosemarie Sackmann/Bernhard Peters/Thomas Faist (Hg.), Identity and Integration. Migrants in Western Europe, Aldershot 2003. Zum Integrationsverständnis in der politischen Praxis s. Jan Niessen/Yongmi Schibel, Handbook of Integration for Policy Makers and Practitioners, Brüssel 2004, http://ec.europa.eu/justice_home/funding/doc/Handbook%20Integration.pdf (12.7.2006); Marieluise Beck, Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Memorandum der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin 2005.

34 Im Anschluss an die Arbeit von Annette Treibel, Engagement und Distanzierung in der westdeutschen Ausländerforschung. Eine Untersuchung ihrer soziologischen Beiträge, Stuttgart 1988 und die zugrunde liegenden Überlegungen von Norbert Elias, Problems of Involvement and Detachment, in: British Journal of Sociology, 7. 1956, S. 226–252.

lationen über die nationalen bis zu den international vergleichenden Integrationsberichten werden dabei die politische Konstitution ihrer Problemstellungen und die darin eingehenden Prämissen ausgeblendet. Die hier eingenommene Perspektive schlägt demgegenüber vor, nicht nur solche Prämissen stärker zu reflektieren, sondern die politische Handhabung der Problemstellungen von Migration und Integration selbst – einschließlich der darin zur Geltung gebrachten Problemsemantik – als Teil ihres Forschungsgegenstandes zu konzipieren; mit anderen Worten: auch die politische Gestaltung von Migration und Integration als Resultat des Zusammenspiels der Strukturbedingungen von Politik und des Handelns von Akteuren zu begreifen.

Aus *rechtlicher* Perspektive resultiert aus Prozessen von Migration und Integration vor allem die Herausforderung, den dadurch ausgelösten Strukturwandel rechtlich angemessen zu verarbeiten und bei zunehmender Ineinanderverschränkung der verschiedenen nationalen, europäischen und internationalen Ebenen das Recht konsistent zu halten. Die internationale Migrationsforschung tendiert aufgrund ihrer wiederkehrenden Teilnahme an der politischen Auseinandersetzung über die Möglichkeiten der rechtlichen Gestaltung von Migration und Integration dazu, Fragen des Rechts vor allem unter Gesichtspunkten der Schließung oder Öffnung, der Steigerung oder Begrenzung der Zuwanderungs- und Integrationsoptionen von Migranten zu behandeln. Auch hier kommt es perspektivisch darauf an, das Recht weniger engagiert und in doppelter Perspektive zu analysieren: als Strukturbedingung des Handelns von Individuen, das zugleich durch Prozesse von Migration und Integration einem kontinuierlichen Wandlungsdruck unterliegt.³⁵

Probleme der Migration und Integration stellen sich im *Bildungssystem* im Rahmen der Bewältigung der Ungewissheit von Erziehung und Ausbildung. Die Ausgestaltung des Unterrichts von Migranten ebenso wie der Verlauf der Bildungskarrieren von Migranten verlangen, wie ausgeführt, beides in den Blick zu rücken: die Strukturen des Bildungssystems und seine Bewältigungsformen der Problemstellungen von Migration und Integration – dazu gehören zentral seine Problemsemantiken und die darin gebundenen Auffassungen von Migration, Mehrsprachigkeit und kultureller Pluralisierung – und die Handlungsressourcen der Individuen, mit denen sie sich den Anforderungen des Bildungssystems stellen. Auch hier gilt, dass die Ausrichtung des Bildungssystems auf die Problemstellungen von Migration und Integration und die Verlaufsprozesse der Integration von Migranten sowie ihre Lern- und Bildungskarrieren als wechselseitiger Strukturzusammenhang zu begreifen sind. ›Integration‹ fungiert dabei im Bildungssystem, in wechselseitiger Abstützung mit dem politischen System, als zentrale Problemsemantik, insbesondere im Verhältnis zu Sprache: ›Integration durch Sprache‹ bezeichnet für beide Bereiche, Politik wie Erziehung, eine handhabbare Problemformel, mit der sie in der Bewältigung und Darstellung ihrer Probleme, der Her-

35 Wie dies für verschiedene Rechtsbereiche vom Aufenthalts- über das Staatsbürgerschaftsrecht, vom nationalen und internationalen Sozialrecht über das Familienrecht bis zum Asylrecht und den Menschenrechten zu zeigen wäre.

stellung von Politik bzw. der alltäglichen Erziehung, fortfahren können.³⁶ Aufgabe der Migrationsforschung ist es, nicht nur den genannten Strukturzusammenhang zu analysieren, sondern seine Problembeschreibungen als Teil dieses Zusammenhangs zu begreifen.

Der analytische Nutzen einer solchen Migrationsforschung liegt dann darin, (be)greifbarer zu machen, dass Migration und Integration, einschließlich der in der Gesellschaft auf diesen Zusammenhang referierenden Konzeptualisierungen und Problemformeln, keine gewissermaßen der Gesellschaft externen, von anderen sozialen Zusammenhängen separierbare und isolierbare Zusammenhänge darstellen, sondern Teil und Folge gesellschaftlicher Entwicklung selbst sind.

Die Beiträge des Bandes

Die ersten drei Beiträge dieses Bandes behandeln Rechtsfragen. Rechtliche Regelungen setzen Migrations- und Integrationsprozessen den juristischen Rahmen:

Die Juristin *Ulrike Davy* betrachtet in ihrem Beitrag »Integrationspfade und Lastenverteilung« die Debatte um die Legitimität von rechtlichen Zuwanderungsbedingungen. Sie geht davon aus, dass Einwanderung aus der staatlichen Perspektive der Bundesrepublik Deutschland seit langem ein Geschehen ist, in das »steuernd« eingegriffen wird: Das deutsche Recht zeichne penibel vor, auf welchem Weg Einwanderer einen Rechtsstatus erlangen können, der dem Status der Deutschen zumindest ähnlich ist. Die Regeln legten aber auch offen, unter welchen Bedingungen Einwanderer unerwünscht sind: Dabei würden Migranten vor allem nach ihrem Nutzen für den Arbeitsmarkt, ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und ihrer Gesetzestreue geordnet und sodann zugelassen oder ausgeschlossen. Die Autorin stellt dabei fest, dass die Legitimität der Auswahlmechanismen bislang weder durch den europäischen Menschenrechtsschutz noch durch das Gemeinschaftsrecht in Frage gestellt ist. Als überstaatliche Maßstäbe schränken sie das staatliche Ermessen bei der Festsetzung der Auswahlmechanismen nur punktuell ein; staatliche Auswahlentscheidungen in Bezug auf Einwanderungswillige scheitern grundsätzlich nicht an überstaatlichen Vorgaben. An der Stabilität des staatenübergreifenden Konsenses über die Sinnhaftigkeit der Auswahlmechanismen äußert sie dennoch Zweifel: Der Konsens beruhe auf einer Einigung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts über die Verteilung der mit Armen und Straffälligen verbundenen Lasten. Den Prämissen der Einigung komme heute nicht mehr die gleiche Plausibilität wie vor 100 Jahren zu. Die Autorin weist darauf hin, dass die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung der Freizügigkeit von Menschen schon einmal den Vorrang vor territorialen Bindungen gegeben hat. Es wäre nur konsequent, diesen Schritt auch im Verhältnis zu anderen Staaten zu tun.

Die Juristin *Christine Rausch* beleuchtet in ihrem Beitrag »Menschenrechte und illegale Migration« eine bislang wissenschaftlich nur wenig bearbeitete Fragestellung: Für den Bereich des sozialen Rechts auf Schulbesuch untersucht sie das Ver-

36 Hierzu s. Bommes, Integration durch Sprache als politisches Konzept.

hältnis von Staat und Migranten bzw. ihren Kindern ohne Aufenthaltstitel daraufhin, welche internationalen und nationalen Regeln dieses Verhältnis bestimmen. Ihre zentrale Frage ist, ob und inwieweit eine staatliche Verantwortung für (junge) Menschen besteht, die mangels Zugehörigkeit oder Aufenthaltsrecht in diesem Staat weder als Bürger noch als Ausländer rechtlich erfasst und geschützt sind. Der Durchsetzung des grundsätzlich anerkannten Rechtes jeden Kindes auf Beschulung stehen in Deutschland ordnungspolitische Instrumentarien, insbesondere schulbehördliche Mitteilungspflichten, gegenüber. Diese von Paradoxien gekennzeichnete rechtliche Lage geht mit einer sehr heterogenen schulischen Praxis in den Bundesländern einher und führt zu einer erheblichen rechtlichen Unsicherheit für die Betroffenen. In diesem Spannungsverhältnis kommt nach Ansicht der Autorin den Grund- und Menschenrechten besonderes Gewicht zu: Dazu zählen das UN-Wanderarbeitnehmerabkommen, die Kinderrechtskonvention sowie das in Art. 2 des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Bildung. Auf verfassungsrechtlicher Ebene prüft die Autorin, ob und inwieweit der sozial und wirtschaftlich Schwächere die Schaffung der existenziellen Voraussetzungen zur Entfaltung faktischer Freiheit und eines menschenwürdigen Daseins beanspruchen kann. Sie sieht im Konzept des ›grundrechtlich gewährten Minimalstandards‹ eine Antwort auf den – ein positives staatliches Handeln fordernden – Charakter der sozialen Rechte. Das Recht auf elementare Schulbildung, das von dem Schutzbereich des verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimums umfasst wird, schütze Migranten ohne Aufenthaltstitel jedenfalls dann, wenn sie sich auf Dauer auf einem Staatsgebiet aufhalten. Die Autorin wertet insoweit die deutsche Länderpraxis der Verweigerung des Rechts auf einen Schulbesuch und die Anwendung der gesetzlichen Mitteilungspflichten im Bereich der Schulbildung als Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Im Ergebnis plädiert sie mit Blick auf die europäische Staatenpraxis für eine Entkopplung des Schulbesuchs illegal aufhältiger Kinder von einer Überprüfung des Aufenthaltsstatus bzw. dafür, Schulen explizit aus der gesetzlichen Übermittlungspflicht herauszunehmen.

Die Juristin *Anne Walter* behandelt in ihrem Beitrag »Familienzusammenführung und Europäisierung« die Folgen der nachzugsrechtlichen Regeln des neuen EU-Migrationsrechts für das nationale Familiennachzugsrecht. Denn das nationale Einwanderungsrecht hat mit der Kompetenzüberweisung durch den Amsterdamer Vertrag eine tiefgreifende Überformung erfahren: Die in den Jahren 2001–2005 entwickelten Richtlinien erfordern unterschiedlichste rechtliche und politische Anpassungsleistungen der Mitgliedstaaten. Damit werden aus europäischer Sicht verschiedene Ziele verfolgt: Management der Einwanderung durch Verteilung und Angleichung sowie Verhinderung eines Einwanderungsgefälles durch harmonisierte Regelungen, und zwar unter Achtung der Menschenrechte. Getragen werden diese Ziele von einem überstaatlichen Selbstverständnis der Europäischen Union. Dazu zählt insbesondere die europäische Akzeptanz, ein Einwanderungskontinent zu sein. Sie stellt die nationale und zu harmonisierende Einwanderungspolitik unter neue Vorzeichen. Die Autorin zeigt, dass die zu erwartende und erfolgte ›Kollie-

sion« des europäischen mit den nationalen Einwanderungskonzepten im Rahmen der Harmonisierungsbemühungen des Familiennachzuges zu Drittstaatsangehörigen besonders deutlich zutage getreten ist. Dabei beeinflussen sich EU-Recht und nationales Recht wechselseitig. Am Beispiel der Verhandlungspositionen von Deutschland, Frankreich und den Niederlanden veranschaulicht die Autorin, inwiefern im Verlauf der Verhandlungen zur Familiennachzugsrichtlinie eine Absenkung auf minimale Standards zur Familienzusammenführung erfolgt ist. Als Verhandlungsergebnis erlaubt die Richtlinie verschiedene (nationale) Konzepte von Familienzusammenführung. Sie reichen von einem an das Freizügigkeitsrecht angelehnten integrationsorientierten Ansatz bis zum ordnungspolitisch- und kontrollorientierten Modell nationalen Ausländerrechts. Die Autorin zeigt dabei, dass es weniger um das ›Ob‹ als vielmehr um das ›Wie‹ der rechtlichen Gestaltung der Familienzusammenführung geht. Dass den künftigen gemeinschaftlichen Vorgaben aber auch ein Widerspruch zwischen ihrem Anspruch und den möglichen, konkreten Auswirkungen inhärent ist, wird am Beispiel der Auswirkungen der neuen Richtlinie auf das deutsche Recht verdeutlicht. Es bleibt daher abzuwarten, in welcher Form die neuen EU-Regelungen vermögen, die angestrebte Europäisierung auf einem Gebiet zu bewirken, auf dem bislang nur wenige gemeinsame Regelungen existieren.

An diese Betrachtungen der juristischen Instrumentarien des europäischen Harmonisierungsprozesses schließen drei politikwissenschaftliche Beiträge an, die sich mit den politischen Gestaltungsmöglichkeiten von Migration und Integration auf staatlicher und europäisch vergleichender Ebene befassen.

Die Politikwissenschaftlerin *Claudia Finotelli* behandelt in ihrem Beitrag »Die Bedeutung von Regularisierungen und Ex-post-Strategien« den staatlichen Umgang mit ungewollter Migration und betrachtet Versuche der nachträglichen Kontrollherstellung am Beispiel von Deutschland und Italien. Sie geht davon aus, dass Nationalstaaten nicht nur Inklusionsmechanismen in Form von Einreise- und Aufenthaltsregelungen entwickeln, um den Zugang von Migranten zu ihrem Territorium zu steuern. Vielmehr wird die Durchführung von Regularisierungen illegaler Migranten als Maßnahme interpretiert, die Aushöhlung der Souveränität des Nationalstaates durch illegale Einwanderung einzudämmen. Regularisierungen als Ex-post-Steuerungsmaßnahmen werden vor allem in südeuropäischen Mitgliedstaaten durchgeführt und gelten oft als Beispiel für das Versagen der südeuropäischen Kontrollsysteme. Insbesondere der italienischen Migrationspolitik wird oft vorgeworfen, Regularisierungen seien im Ergebnis eine ›De-facto-Duldung‹ illegaler Einwanderung. Ausgehend von der Prämisse, dass es den Nationalstaaten um die Wiederherstellung ihrer Interventionskapazität geht, stellt die Autorin die Frage, ob Regularisierungen als eine südeuropäische Besonderheit zu betrachten sind. Sie vergleicht dazu Regularisierungen mit Ex-post-Steuerungsmechanismen wie Altfallregelungen und Duldungen im deutschen Einwanderungsregime. Bei diesem Vergleich macht sie deutlich, dass die europäischen Nationalstaaten vor dem Hintergrund ihrer historisch gewachsenen administrativen Strukturen und Modi der politischen Entscheidungsfindung mit ungewollter Einwanderung zwar unter-

schiedlich umgehen, dass sich dahinter jedoch ähnliche Logiken verbergen. Ex-post-Steuerungsmechanismen seien daher zwar verschieden, aber nicht auf den südeuropäischen Raum beschränkt, und es geht nach Ansicht der Autorin in beiden Fällen primär um die Wiedergewinnung von Steuerungskapazität durch den Versuch, Migranten für den Staat wieder sichtbar und kontrollierbar zu machen.

Die Politikwissenschaftlerin *Ines Michalowski* behandelt in ihrem Beitrag »Qualifizierung oder Selektion? Die Dynamiken der Neuformulierung einer Integrationspolitik« die Frage, in welchem Zusammenhang der Umbau von Wohlfahrtsstaaten in Europa mit der Auflegung von Integrationsprogrammen für Neuzuwanderer in verschiedenen Ländern seit dem Ende der 1990er Jahre steht, in denen den Neuzuwanderern durch Sprach- und Gesellschaftskennnisse grundlegende Qualifikationen und damit eine gesteigerte Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden soll. Dazu analysiert die Autorin detailliert an den Beispielen der Niederlande, Frankreichs und Deutschlands die durchaus unterschiedlichen Ausgangslagen, die diese Länder im europäischen Kontext dennoch im Modus des »policy-copying« dazu veranlassen, auf der Grundlage ähnlicher Konzeptionen der Problemstellung »Migration und Integration« nationale Integrationsprogramme einzuführen. Deren zentrale Aufgabe ist es, politische Handlungsfähigkeit durch die Verwaltung der Integrationsprozesse von Neuzuwanderern vorzuführen. Damit werden zugleich Bedingungen festgelegt, die Migranten zu erfüllen haben, wenn sie dauerhaft in diesen Ländern leben wollen. Die Autorin macht dabei auf die Ähnlichkeit dieser Erwartungen gegenüber Migrantinnen und Migranten mit denen gegenüber einheimischen Langzeitarbeitslosen aufmerksam, die sich vergleichbaren Kontrollen und Steuerungsversuchen ausgesetzt sehen, und stellt sie damit in den Kontext des Reformmodus des »aktivierenden Wohlfahrtsstaates«. Ihr Beitrag verdeutlicht zugleich, dass in Reaktion auf die enttäuschten Machbarkeitshoffnungen, wie sie solche Integrationsprogramme politisch erzeugen, insbesondere, aber nicht nur in den Niederlanden Modelle einer restriktiven und an Kriterien von Sprache und Arbeitsmarkttauglichkeit ausgerichteten Integrationspolitik ausprobiert werden.

Die Rechtssoziologin *Anita Böcker* und der Politikwissenschaftler *Dietrich Thränhardt* untersuchen in ihrem Beitrag »Was hilft gegen Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf?« ausgehend von der These, dass Integrationsprozesse mehr durch die allgemeinen Strukturen von Politik und Aufnahmegesellschaft als durch spezifische Integrationspolitiken beeinflusst werden, die Wirkung von Antidiskriminierungspolitiken in Deutschland und den Niederlanden. Zunächst wird die Entstehung und Wirkungsweise des niederländischen Antidiskriminierungsgesetzes beschrieben, das formal weitgehender zu sein scheint als die deutsche Gesetzgebung. Im Unterschied dazu existiert in Deutschland auf gesetzlicher Ebene erst seit dem Sommer 2006 ein entsprechendes so genanntes Gleichbehandlungsgesetz, das in Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien beschlossen worden ist. Die Autoren verdeutlichen in ihrer Analyse, dass Betriebe semi-autonome soziale Räume sind, in denen externe Regeln nur dann wirksam werden, wenn sie innerhalb der Betriebe aufgegriffen werden und Eingang in ihre Entschei-

dungsabläufe finden. Dies unterscheidet Antidiskriminierungsgesetze von der Wirkungsweise eines betrieblichen Mitbestimmungssystems, wie es in Deutschland gilt. Im Ergebnis, so zeigt sich, scheint die von diesem System gebotene institutionelle Inklusion von Einwanderern einen besseren Schutz vor Diskriminierung zu bieten als die von Antidiskriminierungsgesetzen gebotene ›programmatische Integration‹. Abschließend gehen die Autoren auf die Frage ein, warum das vergleichbar angelegte niederländische Mitbestimmungssystem die Gleichbehandlung von Migranten weniger gefördert zu haben scheint als das deutsche Mitbestimmungssystem.

Die drei folgenden kommunalen Fallstudien verlassen die staatliche und europäisch vergleichende Perspektive und beziehen Migrantinnen und Migranten stärker als Akteure in die Betrachtung ein. Dieser Perspektivenwechsel auf kommunalpolitische Bearbeitungsprozesse verdeutlicht im Anschluss an den Beitrag von Böcker/Thränhardt auf andere Weise die Grenzen rechtlicher und politischer Gestaltungsmöglichkeiten, indem der Blick auf deren konkrete Umsetzung gelenkt wird.

Die Politikwissenschaftlerin *Tatjana Baraulina* untersucht in ihrem Beitrag ›Staatsbürgerschaft als Ressource‹, wie nationale Wohlfahrtsstaaten mit den Herausforderungen internationaler Migration umgehen. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass in modernen Nationalstaaten Migranten einen abgestuften Zugang zu Rechten haben: Sie können soziale Rechte wahrnehmen, haben aber keine politischen Rechte, wie dies im Falle der europäischen ›Gastarbeiter‹ oft festgestellt worden ist. Oder umgekehrt können Migranten politisch inkludiert, jedoch wohlfahrtsstaatlich benachteiligt sein, wie dies im Falle der deutschstämmigen Migranten (der Aussiedler) zu beobachten ist. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtung behandelt die Autorin die Frage nach der In- und Exklusionsfähigkeit der nationalen Staatsbürgerschaft. Ausgehend von der Vermutung, dass Staatsbürgerschaft eine zweitrangige Rolle bei der Inklusion bzw. Exklusion von Migrantinnen und Migranten spielt, steht im Zentrum der Analyse eine Fallstudie zu den Strategien, mit denen eine Kommune die Probleme, die sie mit der Zuwanderung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern verbunden sah, bewältigt hat. In ihrer Analyse kommt die Autorin zu dem Ergebnis, dass die untersuchte Kommune zwar formal in die staatliche Hierarchie eingebunden ist, gleichwohl aber als relativ autonome politische Organisation agiert. Dabei nutzt oder ignoriert sie den Staatsbürgerstatus der Aussiedlerinnen und Aussiedler je nach Organisationskontext, denn für die Kommune sind damit vielfach keine rechtlich bindenden Handlungsvorschriften verbunden. Auf Staatsbürgerschaft wird vielmehr gelegentlich abhängig zur Legitimation kommunalen Handelns verwiesen oder es wird davon abgesehen. Die Autorin schlussfolgert daraus, dass die nationale Staatsbürgerschaft erst in den – in ihrem Fall kommunalen – Organisationen politischer Entscheidung relevant gemacht und ihrer Bedeutung festgelegt wird. Eine stärkere Berücksichtigung der Organisation von Staatlichkeit in der Migrationsforschung ist aus ihrer Sicht daher für die Erforschung der faktischen Inklusionsverläufe von Zuwanderern dringend erforderlich.

Die Soziologin *Ute Koch* analysiert in ihrem Beitrag »Errichtung und Management von Grenzen: Roma in einer westdeutschen Großstadt« einen Fall misslingender Integration am Beispiel eingewanderter Roma-Familien. Sie untersucht das Zusammenspiel von kommunalen Entscheidungsträgern, Mitarbeitern sozialer Hilfsdienste und den Roma-Familien selbst in der Reproduktion von sozialen Grenzen. Die Autorin stützt sich auf eine ethnographische Studie über flüchtige Roma-Familien aus Ex-Jugoslawien in einer westdeutschen Großstadt und die Reaktion der Sozialverwaltung auf ihre Zuwanderung und Niederlassung. Im Ergebnis ihrer Analyse kommt die Autorin zu dem Schluss, dass ein im Wissen um die nationalsozialistische Geschichte der ›Zigeuner‹-Vernichtung moralisch aufgeladenes und zugleich hochgradig verunsichertes Handeln einer kommunalen Sozialadministration im Zusammenspiel mit der sozialen Binnenstruktur der Roma und ihrer Familien zur Aufrechterhaltung einer quasi imaginären Grenze in einer Weise beiträgt, in der die faktische soziale Marginalität der Gruppe wie der Individuen wechselseitig im Modus der deklarativen Ausrichtung am Ziel der Integration reproduziert und zugleich verstellt – und eben darum um so sicherer zementiert wird.

Wie Migration auf Ausgangsräume zurückwirkt und die dortige Entwicklung sprachlicher Verhältnisse mitbestimmt, wird in dem Beitrag »Sprachpraxis und Sprachangebote in der russlanddeutschen Minderheitensituation: die Siedlung Gljaden' in der westsibirischen Altairegion« der Pädagogin *Marina Seveker* beschrieben. Am Beispiel eines Ortes in einem historischen russlanddeutschen Siedlungsgebiet in der Altairegion erläutert sie, wie Migration aus diesem Siedlungsgebiet nach Deutschland und aus umliegenden Regionen in die Altairegion Funktion und Gebrauch von Sprachen im öffentlichen und familiären Kontext verändert. Der Tendenz einer schwindenden Relevanz und Nutzung deutscher Sprachvarietäten im öffentlichen Raum steht dabei der Wunsch von Sprechern deutscher Varietäten gegenüber, diese neben dem Russischen und anderen Sprachen von Neuzuwanderern zu nutzen und zu tradieren. Dabei werden von der deutschen Politik als strukturerehaltende und -fördernde Maßnahmen beabsichtigte Bleibehilfen in Form von infrastrukturellen, sozialen und sprachlichen Programmen für Zuwanderer aus umliegenden, strukturell schwächeren Regionen attraktiv. Auf die Altairegion selbst haben diese Maßnahmen aber nur vorübergehend den gewünschten Bleibeeffekt. Bei einer genaueren Betrachtung von Sprachprogrammen, die zur Förderung und zum Erhalt der deutschen Sprache in der Region selbst eingerichtet wurden, sowie anhand von Interviewpassagen mit Kursteilnehmern wird deutlich, dass die Sprachkurse mit ihrer standard- und schriftsprachlichen Orientierung und inhaltlichen Ausrichtung an den Fragen und Bedürfnissen von Ausreisewilligen gerade nicht an die gesprochenen Varietäten des Ortes und die kommunikativen Bedürfnisse von Bleibewilligen anknüpfen. Entsprechend werden sie vor allem dann für sinnvoll erachtet und frequentiert, wenn dort erworbene Sprachkenntnisse Aussiedlungsabsichten unterstützen können. Der Versuch eines Gestaltungswillens staatlicher Akteure, Migration in Herkunftsregionen zu kontrollieren, misslingt, und die bereitgestellten Ressourcen werden bei den Einwohnern der Kommune in

Hinblick auf ihre Relevanz für die eigene Lebens- oder Migrationsplanung genutzt. Die spracherhaltenden Mechanismen wie die Anbindung von Sprachgebrauch und -erwerb an konfessionelle Traditionen oder die mit der Erfahrung der schwindenden Relevanz der deutschen Varietäten verbundene Gruppenloyalität einer immer kleiner werdenden Sprechergemeinschaft verweisen darauf, dass sich sprachstruktureller Wandel in erster Linie bei Sprechern selbst und entlang ihren jeweiligen kommunikativen Bedürfnissen vollzieht.

Mit den folgenden zwei Beiträgen wird der Blick auf die Handlungsperspektiven von Migrantinnen und Migranten fortgesetzt, wobei nicht mehr die Kommune, sondern die Schule als Lokalität und Bildungsinstitution fokussiert wird. Mikroanalysen stellen diese institutionellen Bearbeitungsprozesse von Migration dar und nehmen in den Blick, wie Kinder mit schulischen Gegebenheiten umgehen. Dabei stellt sich Sprache als zentrale Komponente dar, die über Zugehörigkeit und Erfolg innerhalb des Bildungssystems entscheidet.

Mit dem Verweis auf die Spezifik schulischer Sprache verdeutlicht die interkulturelle Erziehungswissenschaftlerin *Ingrid Gogolin* mit ihrem Beitrag zu »Mehrsprachigkeit, Literalität, Literacy: Befunde aus der Bildungsforschung« nicht nur, dass, sondern wodurch sich sprachliche und soziale Herkunft auf schulisches Lernen auswirken können. Ausgehend von vertiefenden Analysen der PISA-Studie, die darauf verweisen, dass Schülerinnen und Schüler mit geringer Lesekompetenz auch geringe Chancen haben, hohe Leistungen in mathematischen und naturwissenschaftlichen Aufgaben zu erzielen, stellt die Autorin mit einem Forschungsprojekt zum Mathematikunterricht im Rahmen sprachlich-kultureller Diversität vor, in welchen Bezugszusammenhängen die Bewältigung schulischer Anforderungen zu schulrelevanten sprachlichen Fähigkeiten zu sehen ist. In Übereinstimmung mit der von Jim Cummins postulierten »Cognitive Academic Language Proficiency« und deren Relevanz für den Schulerfolg zweisprachig lebender Kinder plädiert die Autorin dafür, den nicht nur medial aufzufassenden »Literacy«-Begriff zur Beschreibung der Kompetenz von Schriftförmigkeit heranzuziehen. Inwiefern diese Kompetenz im schulischen Kontext relevant ist und auch nach Unterrichtsfächern zu differenzieren ist, wird am Beispiel von mathematischen Text- und Bildaufgaben erläutert, die von mehrsprachig russisch- und türkisch-deutschen und einsprachig deutschen Jugendlichen der 7. Klasse bearbeitet wurden. Die zur Lösung erforderlichen rechnerischen Routinen sind, so zeigt sich, abhängig von der Fähigkeit, einen Text kohärent zu erfassen. Dies wiederum hängt nicht nur von der Kenntnis eines fachlichen Wortschatzes oder technischer Begriffe ab, sondern auch vom Verständnis grammatischer, syntaktischer und schriftsprachlicher Strukturen. Einsichten in unterschiedliche Strategien und Umgangsweisen mit mathematischen Anforderungen wurden aus mündlichen Textproduktionen zu den Aufgaben gewonnen. Dabei stellte sich die Bedeutung unterschiedlicher sprachlicher wie auch nicht sprachbezogener Herangehensweisen heraus, wie z.B. Differenzen im zeitlichen Aufwand zwischen ein- und mehrsprachigen Jugendlichen unabhängig von ihrem bisherigen schulischen Erfolg. Aufgrund der festgestellten Divergenz allgemeinsprachlicher Fähigkeiten und taskbasierter Strategien und Redemittel kommt

der Autorin zufolge der Schule insbesondere die Aufgabe zu, die den alltags- und schulsprachlichen Formen unterliegenden unterschiedlichen Funktionen in ihrer jeweiligen Relevanz zu explizieren.

An die Frage nach der Gewährleistung von Literalität schließt der Beitrag »Zur Praxis geschriebener Sprache in der Grundschule. Die Relevanz sprachlicher Kontexte« der Sprachwissenschaftlerin *Sabina De Carlo* an. Hier steht die Frage im Vordergrund, wie mehrsprachige Grundschul Kinder mit der schultypischen Aufgabe umgehen, einen schriftlichen Erzähltext zu produzieren. Im Anschluss an eine theoretische Grundlegung der funktionalen Differenzierung von Sprache und deren Bedeutung für den schulischen Spracherwerb kommt die Autorin in der Analyse empirisch erhobener Texte von mehrsprachig Marokkanisch Arabisch/Berberisch und Deutsch sprechenden Kindern und einer einsprachig deutschen Kontrollgruppe in drei Altersstufen der 2. bis 4. Klasse zu dem Ergebnis, dass sich im Vergleich zu der einsprachigen Kontrollgruppe bei den mehrsprachigen Kindern unter allen von ihr untersuchten Gesichtspunkten eine unterschiedliche Umgehungsweise mit der schulischen Aufgabenstellung der Verfassung von schriftlichen Erzähltexten zeigt. Die von ihr festgestellte Tendenz einer geringeren Verwendungshäufigkeit literarer Konventionen sowie der stärkeren Orientierung am Schreibkontext bei diesen Kindern interpretiert sie in der Weise, dass Schreiben in der Schule als eine an den schulischen Rahmen gebundene kontextspezifische Aufgabe begriffen wird. Dies steht einer zentralen Strukturvoraussetzung des Erwerbs von Literalität, nämlich der konzeptuellen Loslösung geschriebener Sprache aus ihrem unmittelbaren Kontext, aber zentral entgegen. Für das Gelingen des Bildungsauftrages ›Literalität‹, so der Schluss der Autorin, scheinen Fähigkeiten eine bedeutende Rolle zu spielen, die die kognitive Bewältigung von funktional kommunikativ nicht eindeutigen Bedingungen schulspezifischer Aufgabenstellungen gewährleisten.

Mit den abschließenden drei Beiträgen wird Bildung als institutionalisierter Prozess und der Umgang mit den Bedingungen von Bildungsinstitutionen in Hinblick auf individuelle Bearbeitungsprozesse erweitert. Dabei wird auf die Relevanz individueller und familiärer Bedingungen für diesen Umgang verwiesen.

Der Psychologe *Andrés Oliva Hausmann* stellt in seinem Beitrag »Such dir deinen eigenen Weg zur Schrift!« die Frage nach der Bedeutung der Mehrsprachigkeit von lesenlernenden Kindern für individuelle Unterschiede im Zugriff auf die beim Lesen beteiligten kognitive Prozesse. Im bildungspolitischen Diskurs führt die nicht systematische Trennung von Mehrsprachigkeit und Migrationshintergrund unter anderem dazu, schulische Leistungsdefizite mehrsprachiger Kinder vor allem auf die mangelnde Bildungsnähe von Familien zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund versucht der Autor empirisch, Mehrsprachigkeit als vom familiärem Migrationshintergrund unabhängige Variable beim Leseerwerb zu überprüfen. Er plädiert dafür, zentrale Prozesse für verstehendes Lesen wie Hörverständnis und visuelle Worterkennung zu differenzieren, um Zugriff auf eventuell tatsächlich relevante Faktoren für Unterschiede im verstehenden Lesen zu ermöglichen, um davon ausgehend adäquate didaktische Modelle entwickeln zu können. Auch wenn die einzelnen beteiligten Prozesse im formalen Hörverständnis und in der

visuellen Worterkennung nicht isoliert zum Ziel verstehenden Lesens führen, sondern sich als Komponenten einer sich ergänzenden Entwicklung darstellen, ermöglicht deren differenzierte Überprüfung eine Annäherung an ein Entwicklungsmodell zum verstehenden Lesen, das Worterkennungsprozesse integriert. In einer Clusteranalyse von erhobenen Daten bilingual türkisch-deutscher und monolingual deutscher Grundschul Kinder in der 3. Klasse und deren Gruppierung zu Fertigungsprofilen zeigt der Autor, dass sich Kinder beim Lesen unterschiedlich stark auf phonologische Gedächtnisrepräsentationen und deren Realisierung oder auf orthographische Gedächtnisrepräsentationen stützen. Das Ergebnis, dass die mehrsprachigen Kinder dabei weniger auf phonologische und stärker auf orthographische Worterkennung zurückgreifen, führt den Autor zu einer »Kompensationshypothese des bilingualen Lesenlernens«: Kinder lernen, fehlende Kompetenzen in einem der beteiligten Prozesse beim Lesen durch den verstärkten Zugriff auf andere auszugleichen. Vor diesem Hintergrund plädiert er dafür, Fördermaßnahmen weniger im Hinblick auf Sprechergruppen als auf individuelle Unterschiede beim Leseerwerb zu entwickeln.

In ihrem Beitrag »Schriftsprachliche Ressourcen marokkanischer Kinder in Frankreich« befasst sich die Sprachwissenschaftlerin *Constanze Weth* mit Mehrsprachigkeit und Literalität in Schule und Familie. Sie analysiert formale Strukturen von Erzähltexten in französischen und marokkanischen Verschriftungen, die von zwei in Südfrankreich lebenden neunjährigen Kindern marokkanischer Herkunft verfasst wurden. Eine differenzierte Analyse graphischer Realisierungen anhand orthographischer und formal textueller Gestaltungselemente wird dabei zu den Ergebnissen einer ethnographischen Untersuchung über den Umgang mit Schrift in den Familien der Kinder in Beziehung gesetzt. Wie sich unterschiedliche Bedingungen von Erwerb und Erwartungen bezüglich Schrift in Familie und Schule in den formalen Schriftlösungen der Kinder manifestieren und nachvollziehen lassen, wird ausgehend von der Annahme untersucht, dass diesen Lösungen Sprache immer auch als eine sozial konnotierte Praxis zugrunde liegt. Für eine Einschätzung von Schrifterfahrungen und deren Wirkung auf die Produktion von Schriftsprache ist dabei relevant, dass das Verhältnis von gesprochenem Marokkanisch und Schriftarabisch durch eine stärkere formale Distanz und eine andere kommunikative Relevanz gekennzeichnet ist als gesprochenes Französisch im Verhältnis zu geschriebenem. Die untersuchten marokkanischen Verschriftungen ermöglichen aufgrund ihres experimentellen Charakters – das Marokkanisch Arabisch ist nicht schriftsprachlich standardisiert – und des Transfers orthographischer Strukturen aus dem Französischen Einblicke, inwiefern mit diesen Strukturen analytisch umgegangen wird und diese verfügbar und übertragbar sind. Die detaillierte Analyse der Verschriftungen unter verschiedenen formalen Gesichtspunkten zeigt, dass sie das kombinierte Resultat aus dem in Familie und Schule vermittelten Umgang mit Schrift sind.

Den Band beschließt der Beitrag »Transnational assimiliert? Transmigranten der zweiten Generation zwischen Kroatien und Deutschland« des Geographen *Pascal Goeke*, der in einen theoretischen und einen empirischen Teil untergliedert ist. Der

Artikel greift die Debatte um Hartmut Essers These zur Alternativlosigkeit der individuellen strukturellen Assimilation auf und stellt sie der transnationalen Theorie gegenüber, die den Gedanken einer engen Verknüpfung von Assimilation mit einem Territorium kritisiert. Der Autor setzt sich von beiden, den (Neo-)Assimilationisten und den Transnationalisten ab, indem er dies als Scheinalternative kritisiert. Unter Rückgriff auf systemtheoretische Annahmen geht er von der Entkopplung verschiedener Assimilationsformen aus. Prinzipiell sei eine gleichzeitige Inklusion in auch räumlich voneinander entfernte Systeme möglich. Dies verdeutlicht er empirisch am Beispiel dreier Biographien von Deutsch-Kroaten. An diesen zeige sich Migration als der durchaus erfolgreiche Versuch, durch räumliche Mobilität Inklusionschancen in Funktionssystemen an verschiedenen geographischen Orten zu realisieren. Das kroatische Bildungssystem, so der Autor, eröffne ihnen Anschlussmöglichkeiten, die es für sie in Deutschland nicht gebe, die sie jedoch im Weiteren auch nicht auf den kroatischen Arbeitsmarkt beschränken müssen, sondern vielmehr Optionen einer weitergehenden strukturellen Assimilation in Deutschland eröffnen. Auf diese Weise können die vom Autor untersuchten Migranten Qualifikationen erreichen, die in Deutschland kaum oder nur sehr viel mühsamer zugänglich gewesen wären. Der von Esser als unwahrscheinlich angesehene Fall der transnationalen Mehrfachintegration erweist sich daher in den untersuchten Fällen geradezu als bedeutsame Vorbedingung für eine erfolgreiche strukturelle Assimilation.